

**Eröffnungsbilanz des
Landkreises Cuxhaven
zum
01. Januar 2010**



Eröffnungsbilanz des Landkreises Cuxhaven zum 01. Januar 2010

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN.....	1
RECHTSGRUNDLAGEN	1
ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2010 – KURZÜBERSICHT	1
BILANZIERUNGSWAHLRECHTE UND BEWERTUNGSVEREINFACHUNGEN IM RAHMEN DER ERÖFFNUNGSBILANZ	2
AKTIVA – VERMÖGEN	5
1. IMMATERIELLES VERMÖGEN	5
1.1 Konzessionen	5
1.2 Lizenzen	5
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse.....	5
2. SACHVERMÖGEN	5
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	5
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
2.3 Infrastrukturvermögen	7
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	8
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	8
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
2.8 Vorräte.....	9
2.9 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	9
3. FINANZVERMÖGEN.....	9
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9
3.2 Beteiligungen.....	9
3.4 Ausleihungen.....	10
3.5 Wertpapiere.....	10
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	11
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	11
3.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	11
3.8.1 Durchlaufende Posten	12
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	12
4. LIQUIDE MITTEL.....	12
5. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	12
PASSIVA – NETTOPOSITION UND SCHULDEN	13
1. NETTOPOSITION	13
1.1 Basis-Reinvermögen	13
1.1.1 Reinvermögen.....	13
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschlüssen	13
1.2 Rücklagen	14
1.2.4 Zweckgebundene Rücklage.....	14
1.4 Sonderposten	15
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15
1.4.3 Gebührenaussgleich.....	15
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten.....	15
2. SCHULDEN	15
2.1 Geldschulden	16
2.2.1 Anleihen	16
2.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16
2.2.3 Liquiditätskredite	16
2.2.4 Sonstige Geldschulden	16
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	16
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16
2.4 Transferverbindlichkeiten	16

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten.....	17
2.5.1 Durchlaufende Posten	17
3. RÜCKSTELLUNGEN	17
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.....	18
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	18
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	19
3.4/3.5 Rückstellungen für Rekultivierung und Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	19
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen.....	20
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.....	20
3.8 Andere Rückstellungen	20
4. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	20
VORBELASTUNGEN KÜNFTIGER HAUSHALTSJAHRE.....	21
ANHANG ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ	23
1. ERLÄUTERUNG ZUM ANHANG	23
2. ANLAGEN ZUM ANHANG	23
RECHENSCHAFTSBERICHT	23
1. ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2010.....	25
2. ANLAGENÜBERSICHT	27
3. FORDERUNGSÜBERSICHT.....	29
4. SCHULDENÜBERSICHT	31

Allgemeine Vorbemerkungen

Zum 01.01.2010 hat der Landkreis Cuxhaven auf Beschluss des Kreistages sein Finanz- und Rechnungswesen auf das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR) der sogenannten Doppik umgestellt. Die rechtliche Grundlage für das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ wurde mit den geänderten Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) geschaffen.

Das Vermögen, die Schulden und als Saldo das Eigenkapital in der Nettoposition werden stichtagsbezogen in der Bilanz dargestellt. Die Aktivseite der Bilanz wird anders als die HGB-Bilanz gegliedert in das immaterielle Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen und die liquiden Mittel. Grundsätzlich wird das Vermögen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Passivseite gliedert sich in die Nettoposition, Schulden und Rückstellungen. Die Nettoposition stellt eine Sammelposition dar in der das Reinvermögen, die Rücklagen, Sonderposten und die vorgetragenen Ergebnisse der Vorjahre aufgeführt werden. Eine wesentliche Veränderung zur Kameralistik ist die Darstellung des Vermögens, der Rückstellungen und der Sonderposten. Erstmals wird hierdurch eine umfassende Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Gesamtlage des Landkreises möglich.

Rechtsgrundlagen

Bei der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz des Landkreises gelten insbesondere die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bzw. ab dem 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 – Kurzübersicht

Um eine Übersicht über die Eröffnungsbilanz zu erhalten wird nachfolgend eine komprimierte Form dargestellt. Die ausführliche Version mit allen theoretisch möglichen Bilanzpositionen befindet sich im Anhang.

Aktiva		€	%	Passiva		€	%
1.	Immaterielles Vermögen	44.335.742,68	12,99	1.	Nettoposition	87.328.855,29	25,57
1.1	Konzessionen	1,00		1.1	Basis Reinvermögen	-39.824.444,40	
1.2	Lizenzen	496.597,20		1.1.1	Reinvermögen	66.024.416,79	
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	43.839.144,48		1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralen Abschl.	-105.848.861,19	
2.	Sachvermögen	262.451.136,76	76,87	1.2	Rücklagen	8.658.242,91	
2.1	Unbebaute Grundstücke	2.975.638,04		1.4	Sonderposten	118.495.056,78	
2.2	Bebaute Grundstücke	116.703.810,66		2.	Schulden	171.938.207,25	50,36
2.3	Infrastrukturvermögen	128.394.279,96		2.1	Geldschulden	167.598.061,25	
2.5	Kunstgegenstände, -denkmäler	2.415.430,59		2.3	Verb. a. Lief. u. Leistungen	3.534.528,99	
2.6	Maschinen, techn. Anl., Fahrzeuge	1.357.554,97		2.4	Transferverbindlichkeiten	6.422,07	
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.934.625,16		2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	799.194,94	
2.8	Vorräte	256.049,66		3.	Rückstellungen	82.150.887,37	24,06
2.9	Anlagen im Bau, gel. Anzahlungen	7.413.747,72		3.1	Pensionsrückstellungen	74.628.236,76	
3.	Finanzvermögen	24.787.312,51	7,26	3.2	Rückstellungen für ATZ	3.658.459,14	
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	177.817,86		3.3	Rückstellungen für unterl. Instand.	73.819,94	
3.2	Beteiligungen	6.150,00		3.4	Rückstellungen f. Rekultivierung	689.032,00	
3.4	Ausleihungen	5.482.244,19		3.5	Rückstellungen f. Sanier. v. Altlasten	682.020,82	

3.5	Wertpapiere	9.642.188,47		3.6	Steuerrückstellungen	320.000,00	
3.6	Öffentl.-rechtl. Forderungen	4.871.607,23		3.7	Rückstellungen für Gerichtsverfahren	300.200,00	
3.7	Forderungen a. Transferleistungen	2.887.687,61		3.8	Andere Rückstellungen	1.799.118,71	
3.8	Sonstige privatrechtl. Forderungen	1.030.389,64		4.	Passive RAP	18.246,89	0,01
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	689.227,51					
4.	Liquide Mittel	4.043.163,91	1,18				
5.	Aktive RAP	5.818.840,94	1,70				
		341.436.196,80	100			341.436.196,80	100

In Anlehnung an die HGB-Bilanzierung soll die folgende Darstellung eine zusammengefasste Übersicht der Mittelverwendung und Mittelherkunft geben.

Bilanz als Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung

Aktiva	Passiva
Immaterielles Vermögen	Nettoposition
Sachvermögen	Schulden
Finanzvermögen	Rückstellungen
Bilanzsumme	Bilanzsumme

Mittelverwendung

Mittelherkunft

Bilanzierungswahlrechte und Bewertungsvereinfachungen im Rahmen der Eröffnungsbilanz

Die einschlägigen Vorschriften der Niedersächsischen Kommunalverfassung und die hierzu erlassenen Verordnungsregeln zur Bilanz räumen dem Landkreis Cuxhaven bei verschiedenen Bilanzpositionen Bewertungs- und Ansatzwahlrechte ein. Die Wahlrechte und Vereinfachungen bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind vom Gesetzgeber mit dem Ziel ermöglicht worden, den Aufwand bei der Ersterfassung und Erstbewertung des Vermögens in einem angemessenen Rahmen zu halten. Bei der Ausübung der Wahlrechte ist zu bedenken, dass die einmal getroffene Entscheidung verbindlich ist. Eine nachträgliche Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz ist hinsichtlich der Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen nicht zulässig (§ 61 Abs. 2 GemHKVO).

Die Vermögens- und Finanzierungsstruktur ist dann als „gesund“ zu bezeichnen, wenn die Eröffnungsbilanz eine positive Nettoposition und insbesondere ein positives Basisreinvermögen ausweist. Im Ergebnis darf die Ausübung der Wahlrechte jedoch die vollständige und realistische Darstellung der Vermögens- und Finanzlage nicht beeinträchtigen.

Der Landkreis Cuxhaven hat wie folgt die Wahlrechte bzw. die Bewertungsvereinfachungen beachtet:

Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Grundsätzlich sind geleistete Investitionsförderungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben (§ 42 Abs. 4 GemHKVO). Abweichend hiervon kann auf eine Aktivierung der bis zum Bilanzstichtag geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 60 Abs. 5 GemHKVO verzichtet werden. In Anlehnung an das Vorsichtsprinzip nach § 44 Abs. 4 GemHKVO wurde ein Teil der Zuweisungen bilanziert. Da die Zuordnung der geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse zu konkreten Investitionsprojekten teilweise nicht mehr nachvollziehbar war, wurde hier den Hinweisen der AG Doppik gefolgt. Die AG Doppik spricht sich dafür aus, die Zuwendungen pauschal über 30 Jahre abzuschreiben, wenn eine Zuordnung zu konkreten Investitionsprojekten nicht möglich ist und willkürlich erscheinen würde.

Passivierung erhaltener Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Nach Nr. IV, 2.1 der Hinweise zur Inventur sollen erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für einen Zeitraum ab 1974 aufgenommen werden. Eine Aufnahme älterer Investitionszuweisungen ist jedoch möglich. Sie sind grundsätzlich den getätigten Investitionen zuzuordnen. Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (Grundstücke) werden auf der Passivseite unter der Nettoposition im Reinvermögen ausgewiesen. Da auch die Zuordnung der erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse zu konkreten Investitionsprojekten teilweise nicht mehr nachvollziehbar war, wurde hier ebenfalls den Hinweisen der AG Doppik gefolgt und die Zuwendungen werden über 30 Jahre aufgelöst.

Bodenwert von Grundstücken

Der Bodenwert von Grundstücken ist gemäß § 96 Abs. 4 Satz 2 NGO grundsätzlich mit dem Anschaffungswert anzusetzen. § 60 Abs. 6 GemHKVO lässt als Ausnahmvorschrift für die Eröffnungsbilanz zu, dass der Bodenwertanteil für Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, mit dem Zeitwert angesetzt werden, der sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientiert, wenn die Ermittlung von Anschaffungswerten unvertretbar aufwändig wäre. Beim Landkreis Cuxhaven waren nicht für alle Grundstücke Kaufpreise mit einem vertretbaren Aufwand ermittelbar, so dass überwiegend ein Wertansatz zu (prozentualen) Bodenrichtwerten in der Eröffnungsbilanz erfolgte. Die Grundstücke des Landkreises wurden – soweit keine Kaufpreise mehr ermittelbar waren – entsprechend der Hinweise zur Inventur Nr. III, 2.1 mit (prozentualen) Bodenrichtwerten bewertet.

Wertaufgriffsgrenze

§ 60 Abs. 2 GemHKVO ermöglicht für die Inventur im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz das Festlegen einer „Wertaufgriffsgrenze“. Danach kann auf die Erfassung von beweglichen und abnutzbaren Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert von bis zu unter 5.000,- € einschließlich Umsatzsteuer verzichtet werden. Gemäß der Ausführungen der AG Doppik wird die Anwendung dieser Inventurerleichterung empfohlen. Der Landkreis Cuxhaven hat von dieser Regelung nur teilweise Gebrauch gemacht, um ein weitgehend vollständiges Abbild des vorhandenen beweglichen Vermögens in der Bilanz zu gewährleisten. Es wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände aufgenommen, die einen Mindestanschaffungs- bzw. Herstellungswert von 1000 € einschl. Umsatzsteuer hatten. Der Aufwand für die Inventur war durch die Vorarbeiten in den Regiebetrieben vertretbar

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen

Nach § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO gehören zu den Rückstellungen nach § 95 Abs. 2 NGO auch solche, für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden. Solche Rückstellungen sind nach § 43 Abs. 4 GemHKVO nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und der

Höhe nach beziffert sind. Darüber hinaus wird nach Ziffer IV Nr. 3 der Hinweise zur Inventur empfohlen, für die Eröffnungsbilanz keine Instandhaltungsrückstellungen auszuweisen. Der Landkreis Cuxhaven hat bei zwei Sachverhalten eine Instandhaltungsrückstellung gebildet und mit in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Diese werden unter Position 3.3 näher erläutert.

Wertberichtigung von Forderungen (überwiegend Kasseneinnahmereste)

Bei Kasseneinnahmeresten handelt es sich im neuen Haushaltsrecht regelmäßig um Forderungen, die auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen sind (§ 54 Abs. 2 Nrn. 3.6 bis 3.8 GemHKVO). Forderungen erhöhen daher gleichzeitig das Reinvermögen in der Nettoposition. Soweit sie später allerdings uneinbringlich sein sollten, sind Wertberichtigungen erforderlich. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Forderungen überprüft und Vorsorge durch die Bildung von Wertberichtigungen nach § 44 Abs. 4 GemHKVO getroffen.

Es sind sowohl Pauschalwertberichtigungen als auch Einzelwertberichtigungen möglich. Beim Landkreis wurden Forderungen aus dem Bereich der Unterhaltsvorschüsse, der Abfallwirtschaft und der übrigen Forderungen wertberichtigt. Genauer erläutert werden diese unter der Position 3.8.

Bewertung von Beteiligungen

Nach § 96 Abs. 4 NGO sind auch bei der Bewertung von Beteiligungen die Anschaffungswerte grundsätzlich maßgeblich. Die AG Umsetzung Doppik hat darauf hingewiesen, dass dabei alle vom Gesellschafter direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen zu berücksichtigen (s. Hinweis zu Bewertung, Beteiligungen) sind. Darüber hinaus können nach den Hinweisen der AG Umsetzung Doppik für die Bewertung in der Eröffnungsbilanz für die Beteiligungen für die Anschaffungswerte nicht mehr zu ermitteln sind, ausnahmsweise die Bewertung anhand der „Eigenkapitalspiegelmethode“ vorgenommen werden. Dabei ist die Beteiligung mit dem Beteiligungsverhältnis entsprechenden Anteil des Eigenkapitals und der Kapitalrücklage, aber ohne Gewinnrücklage zu berechnen. Der Landkreis hat sämtliche Beteiligungen vereinfacht mit dem Anteil am Eigenkapital bilanziert.

Aktiva – Vermögen

1. Immaterielles Vermögen

Bilanzwert **44.335.742,68 €**

1.1 Konzessionen

Der Landkreis Cuxhaven ist seit dem 12.02.1997 Inhaber der Konzession zum Betrieb der Museumsbahn Bad Bederkesa und somit Eisenbahnunternehmer im rechtlichen Sinn, d. h. Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahnverkehrsunternehmer. Der Wert der Konzession bewegt sich allerdings lediglich im ideellen Bereich.

Bilanzwert **1,00 €**

1.2 Lizenzen

Unter der Bilanzposition Lizenzen sind als immaterielle Vermögensgegenstände die erworbenen Lizenzen und die DV-Software auszuweisen. Die Nutzungsdauer beläuft sich auf 4 bis 8 Jahre. Insgesamt wurden 80 Lizenzen und DV-Software (Fachanwendungen, systemspezifische Anwendungen etc.) mit einem Anschaffungswert von 911.754,76 € sowie einem Restbuchwert von 496.597,20 € bilanziert.

Bilanzwert **496.597,20 €**

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Grundsätzlich besteht ein Wahlrecht bei der Aktivierung geleisteter Investitionszuschüsse (s. hierzu Ausführungen Bilanzwahlrecht).

Der Landkreis Cuxhaven hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die nachfolgenden geleisteten Investitionszuschüsse aktiviert:

- Krankenhausumlage:	26.816.669,83 €
- Kreisschulbaukasse:	10.037.068,04 €
- Förderung Kinder- und Jugendarbeit:	4.140.129,52 €
- Oste-Brücke:	1.402.791,19 €
- Sportförderung:	1.442.485,90 €

Da es sich bei den vorgenannten Investitionszuschüssen um erhebliche Vermögenswerte handelt, erfolgt ein Ansatz in der Bilanz im Hinblick auf eine realistische Darstellung der Vermögens- und Finanzlage. Nicht aktiviert wurden Investitionszuschüsse bei denen eine Zuordnung zu einer konkreten Investitionsmaßnahme nicht möglich war.

Bilanzwert **43.839.144,48 €**

2. Sachvermögen

Bilanzwert **262.451.136,76 €**

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bestand an unbebauten Grundstücken des Landkreises Cuxhaven und grundstücksgleichen Rechten wurde aus dem Grundbuch ermittelt.

Grundsätzlich sind unbebaute Grundstücke mit den jeweiligen Anschaffungswerten anzusetzen. Da für die Grundstücke, die sich im Besitz des Landkreises befinden im Wesentlichen keine Anschaffungskosten vorlagen, wurde eine ersatzweise Bewertung vorgenommen.

Bei einem Großteil der unbebauten Grundstücke handelt es sich um Naturschutzflächen, Moor, Unland und Waldflächen (nicht forstwirtschaftlich genutzt). Gemäß den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ wurden bei der Wertermittlung für die vorgenannten Flächen 0,10 Euro pro Quadratmeter in Ansatz gebracht.

Zudem hat der Landkreis sog. "sonstige unbebaute Grundstücke" zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich z.T. um Restflächen an Straßen, Bahnlinien oder Ähnliches. Diese Grundstücke wurden mit einem 30%-igen Abschlag des Bodenrichtwertes der umliegenden Grundstücke bewertet.

Bilanzwert

2.975.638,04 €

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden sämtliche Gebäude sowie die dazugehörigen Grundstücke des Landkreises differenziert nach folgenden thematischen Oberbegriffen erfasst:

- Wohnbauten (Internat Cadenberge)
- Schulen
- Kultur-, Sport-, Freizeit-, Gartenanlagen (u.a. Burgen Bederkesa/ Hagen)
- Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (FTZ Schiffdorf/ Cadenberge)
- Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude (u.a. Kreishaus, Außenstellen, Kreisstraßenmeistereien)

Die Gebäude wurden unter Inanspruchnahme des sog. Sachwertverfahrens bewertet. Hierbei handelt es sich um eine zulässige Bewertungsvereinfachung, die eine Ermittlung der auf den Anschaffungs- und Herstellungszeitpunkt rückindizierten Zeitwerte unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zustandes des Gebäudes vorsieht. Bei neueren Gebäuden wurden die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand von Rechnungen ermittelt und in Ansatz gebracht (z.B. BBS Cadenberge Anbau, Baujahr 2007).

Ergänzend hierzu wurden die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ berücksichtigt. Demzufolge sind die Wertansätze für bebaute Grundstücke kommunalnutzungsorientierten Vermögens lediglich mit einem Anteil des Bodenrichtwertes der diese Grundstücke umgebenden Grundstücke zu bewerten. Bei Schulen beträgt dieser zum Beispiel 25 %.

Grund und Boden bei Wohnbauten	1.059.000,53 €
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	250.064,29 €
Grund und Boden mit Schulen	12.920.340,94 €
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	75.330.180,26 €
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit-, Gartenanlagen	556.066,08 €
Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	5.320.175,77 €
Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	154.907,19 €
Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.384.630,69 €
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäuden	1.321.863,34 €
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienstgebäuden	17.406.581,57 €
Summe	116.703.810,66 €

2.3 Infrastrukturvermögen

Ausgewiesen wurden unter dieser Bilanzposition Grundstücke und Aufbauten (Straßen, Wege, Plätze, Brücken u.a.) des Infrastrukturvermögens.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Im Zuge der Bewertung des Grund und Bodens erfolgte zunächst eine Ermittlung der Gesamtfläche innerhalb des Kreisgebiets. Der Gesamtwert beträgt 6.576.253 m². Anschließend wurde unter Berücksichtigung eines Abschlags für kommunale Nutzung jeweils ein durchschnittlicher Bodenrichtwert ermittelt, wobei eine Differenzierung nach geschlossenen Ortschaften und außerhalb geschlossener Ortschaften erfolgte. Im Ergebnis ergibt sich ein Gesamtwert 26.797.676,52 €.

Zudem wurden drei weitere Grundstücke mit dem tatsächlichen Anschaffungswerten i.H.v. 185.788,00 € aufgenommen. Hierbei handelt es sich u.a. um den Grund und Boden des Flughafens in Nordholz.

In Anlehnung an die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte eine ähnliche Bewertung des Straßenbegleitgrüns. In Summe ergibt sich ein Wert i.H.v. 12.758.963,73 €.

Brücken

Die im Kreisgebiet befindlichen Brücken wurden keiner Neubewertung zum 01.01.2010 unterzogen. Es erfolgte eine wertmäßige Übernahme aus dem Regiebetrieb Kreisstraßen. Der Gesamtwert der Brücken beläuft sich 5.609.800,91 €.

Regenwasserkanäle

Die Regenwasserkanäle belaufen sich auf eine Gesamtlänge von insgesamt über 60 Kilometern. Mithilfe des Sachwertverfahrens erfolgte eine Neubewertung. Für die Ermittlung der Herstellungskosten wurden auf der Preisbasis 2010 Durchschnittskosten pro Kilometer ermittelt. Nach Rückindizierung dieser Herstellungskosten auf das fiktive Herstellungsjahr und der Minderung um die Abschreibungen ergaben sich die zu bilanzierenden Restbuchwerte. Im Ergebnis ergibt sich ein Gesamtwert i.H.v. 1.987.505,79 €.

Straßen

Insgesamt wurden 454,70 Kilometer Straßen, davon 95,02 Kilometer innerhalb von Ortsdurchfahrten, erfasst und bewertet. Im Zuge des Sachwertverfahrens erfolgte eine Einstufung in unterschiedliche Zustandsklassen. Entsprechend den Zustandsklassen zwischen 1 und 5 konnten jeweils in Fünfjahresabständen fiktive Baujahre zugeordnet werden, von denen sich bei einer Gesamtnutzungsdauer von 25 Jahren die verbleibende Restnutzungsdauer errechnete. Für die Ermittlung der Herstellungskosten wurden auf der Preisbasis 2010 Durchschnittskosten pro Kilometer sowie differenziert nach Ortsdurchfahrt und freie Strecke für die unterschiedlichen Zustandsklassen der Straßen ermittelt. Nach Rückindizierung dieser Herstellungskosten auf das fiktive Herstellungsjahr und der Minderung um die Abschreibungen ergaben sich die zu bilanzierenden Restbuchwerte. Die ab 2002 erbauten Straßen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt. Im Ergebnis ergibt sich ein Gesamtwert i.H.v. 59.183.107,85 €.

Wege, Plätze, Verkehrslenkungen

Die Bewertung der Radwege erfolgte vergleichbar wie die Bewertung der Straßen. Insgesamt wurden 129,40 Kilometer Radweg erfasst und bewertet. Im Zuge des Sachwertverfahrens erfolgte eine Einstufung in fünf unterschiedliche Zustandsklassen. Entsprechend den Zustandsklassen konnten jeweils in Fünfjahresabständen fiktive Baujahre zugeordnet werden, von denen sich bei einer Gesamtnutzungsdauer von 25 Jahren die verbleibende Restnutzungsdauer errechnete. Für die Ermittlung der Herstellungskosten wurden auf der Preisbasis 2010 Durchschnittskosten pro Kilometer ermittelt. Nach Rückindizierung dieser Herstellungskosten auf das fiktive Herstellungsjahr

und der Minderung um die Abschreibungen ergaben sich die zu bilanzierenden Restbuchwerte. Die ab 2002 erbauten Straßen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Zudem sind im Zuge der Erfassung von Verkehrslenkungen zwei Blitzanlagen und eine Fußgängerüberwegbeleuchtung aktiviert worden.

Im Ergebnis ergibt sich ein Gesamtwert i.H.v. 20.681.584,03 € an Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungen innerhalb des Kreisgebietes.

Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen

Hierunter fallen der Kompostplatz in Heeßel, eine Kompostierungsanlage sowie Bauten beim Flughafen in Nordholz. Der Gesamtwert der vorgenannten Anlagen beträgt 1.189.853,13 €.

Bilanzwert

128.394.279,96 €

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter diese Position fallen Ausstellungsgegenstände in Museen sowie weitere Kunstgegenstände, z.B. im Kreishaus, die sich im Eigentum des Landkreises befinden. Darüber hinaus sind hier Kulturdenkmäler wie die Schwebefähre in Osten mit rund 1,6 Mio. € erfasst. Sofern die Kunstgegenstände einen Versicherungs- oder Anschaffungswert haben, wurden sie zu diesen Werten aktiviert.

Bilanzwert

2.415.430,59 €

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Unter der Bilanzposition befinden sich

- Nutzfahrzeuge (LKWs, Transporter, Anhänger sowie kommunale Spezialfahrzeuge der Kreisstraßenmeisterei u.a.)
- Personenkraftwagen (insbesondere Dienstwagen)
- Maschinen und technische Anlagen (z.B. Motormäher, Aufsatzstreuer)

Die Gegenstände wurden mit ihren Anschaffungswerten erfasst und linear abgeschrieben. Zudem wurde auf eine Erfassung bereits voll abgeschriebener beweglicher Vermögensgegenstände verzichtet.

Bilanzwert

1.357.554,97 €

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition umfasst in erster Linie die Betriebsvorrichtungen (z.B. Telefonanlagen und Klimaanlage) und die Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Insgesamt wurden 647 einzelne Vermögensgegenstände und Sachgesamtheiten erfasst. Hierzu zählen u.a. Laptops, Funkgeräte, Möbel, Einrichtungen, Werkzeuge.

Die Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungswerten erfasst und linear bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Zudem wurde unter dieser Position ein Festwert für Werkzeuge, Arbeitsgeräte und Ähnliches der Kreisstraßenmeisterei i.H.v. 159.060,38 € aktiviert

Bilanzwert

2.934.625,16 €

2.8 Vorräte

Zum Vorratsvermögen gehören Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Heizöl, Motoröl, Büromaterial sowie Porto. Die Bewertung erfolgte anhand von pauschalen Beträgen, Bruttoeinkaufspreisen, Literpreisen o.ä.

Bilanzwert

256.049,66 €

2.9 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen

Unter den geleisteten Anzahlungen werden Vorleistungen des Landkreises auf schwebende Geschäfte abgebildet. Dabei handelt es sich um Anzahlungen auf Gegenstände des Anlagevermögens. Der Landkreis hat hier lediglich eine Anzahlung i.H.v. 110.699,69 € für einen Einsatzleitwagen vorzuweisen.

Zudem werden unter dieser Bilanzposition Anlagen im Bau abgebildet. Hierbei handelt es sich um Investitionsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag begonnen aber noch nicht abgeschlossenen sind. Im Wesentlichen hat der Landkreis hier begonnene Baumaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II sowie Straßenbaumaßnahmen vorzuweisen. Bei den Maßnahmen des Konjunkturpaketes handelt es sich u.a. um Baumaßnahmen, Maßnahmen der energetischen Sanierung, Medienausstattungen sowie anderweitige Ausstattungsgegenstände. Der Gesamtwert der Anlagen im Bau beträgt 7.303.048,03 €.

Bilanzwert

7.413.747,72 €

3. Finanzvermögen

Bilanzwert

24.787.312,51 €

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

(§ 54 Abs. 2 Nr. 3.1 GemHKVO i. V. m. § 59 Nr. 50 GemHKVO)

Hierunter sind die Anteile der Kommunen an den Unternehmen zu fassen, an denen sie beteiligt sind und die sie nach § 128 Abs. 4 NKomVG in den konsolidierten Gesamtabchluss einbeziehen muss. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen herrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt dann vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte hat.

Lt. der „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ vom 10.10.2006 und 16.11.2006 gelten bei der Bewertung von „verbundenen Unternehmen“ die Anschaffungswerte. Dabei sind alle vom Gesellschafter direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen zu berücksichtigen. Neben dem Stammkapital muss daher grundsätzlich auch die Kapitalrücklage angesetzt werden (§ 272 Abs. 2 Nr. 1-4 HGB).

Zu den verbundenen Unternehmen des Landkreises Cuxhaven gehört die Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH (FBG), Nordholz (Stammeinlage des Landkreises Cuxhaven: 619.850 €, 61,98 %). Das Eigenkapital der FBG betrug zum 31.12.2009 lediglich noch 286.895,54 €, da der Verlustvortrag von insgesamt 2.702.629,34 € sowie ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 34.381,00 € zu berücksichtigen und Einlagen des stillen Gesellschafters in Höhe von 23.905,88 € hinzuzurechnen sind.

Bilanzwert

177.817,86 €

3.2 Beteiligungen

(§ 54 Abs. 2 Nr. 3.2 GemHKVO)

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen (§ 271 Abs. 1 HGB). Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von größer 0% bis maximal 49,9%.

Das Innehaben von mehr als 20 % des Nennkapitals gilt als Anteil, der als Beteiligung in der Bilanz nachzuweisen ist.

Der Landkreis Cuxhaven hat Anteile an folgenden Unternehmen:

- EVB-Eisenbahn- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven
(Stammeinlage 289.9025 €, Anteil 5 %) – nicht als Beteiligung in der Bilanz auszuweisen, sondern als Wertpapiere (Bilanzposition 3.5),
- Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Nds. mbH (VNO), Stade
(Stammeinlage 10.250 €, Anteil 12,5 %) - nicht als Beteiligung in der Bilanz auszuweisen, sondern als Wertpapiere (Bilanzposition 3.5),
- **DEWI-OCC Offshore and Certification Centre GmbH, Cuxhaven**
(Stammeinlage 6.150 €, Anteil 24,6 %) – als Beteiligung in der Bilanz auszuweisen
Für die Bewertung der Beteiligung wurde die Stammeinlage (6.150 €) bzw. die prozentuale Beteiligung (24,6 %) zu Grunde gelegt, **Bilanzwert 6.150 €**
- Nds. Landgesellschaft mbH – Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes – (NLG), Hannover
(Stammeinlage 3.970 €, Anteil 0,49 %) - nicht als Beteiligung in der Bilanz auszuweisen, sondern als Wertpapiere (Bilanzposition 3.5),
- Hamburg Marketing GmbH
(Stammeinlage 1.000 €, Anteil 1 %) - nicht als Beteiligung in der Bilanz auszuweisen, sondern als Wertpapiere (Bilanzposition 3.5)
- Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband
(Anteil 2,59 %) - nicht als Beteiligung in der Bilanz auszuweisen, sondern als Wertpapiere (Bilanzposition 3.5).

Bilanzwert **6.150,00 €**

3.4 Ausleihungen

Unter dieser Position werden die langfristigen Kapitalforderungen ausgewiesen.

Wohnungsbaudarlehen	328.634,88 €
Darlehen DRK Krankenanstalten Wesermünde	50.257,54 €
Darlehen Vion Zeven AG	29.571,69 €
Darlehen Rendac Rotenburg GmbH und Co. KG	39.723,74 €
Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	<u>5.034.056,34 €</u>
Gesamtsumme	5.482.244,19 €

Bilanzwert **5.482.244,19 €**

3.5 Wertpapiere

(§ 52 Abs. 2 Nr. 3.5 GemHKVO)

- Erläuterungen siehe unter 3.2 Beteiligungen -

Der Landkreis Cuxhaven hat Anteile an folgenden Unternehmen, die als Wertpapiere in der Bilanz auszuweisen sind:

- EVB-Eisenbahn- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven
(Stammeinlage 289.9025 €, Anteil 5 %)
Bei der Bewertung wurde das anteilige Stammkapital einschließlich der Rücklage (100%) angesetzt:

Stammkapital:	5.797.692,00 €
zuzügl. 100% der Rücklage:	3.009.694,86 €
ergibt	<u>8.807.386,86 €</u>
davon 5 % =	440.369,34 € (Bilanzwert)

- Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Nds. mbH (VON), Stade (Stammeinlage 10.250 €, Anteil 12,5 %), **Bilanzwert 10.250 €**
- Nds. Landgesellschaft mbH – Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes – (NLG), Hannover (Stammeinlage 3.970 €, Anteil 0,49 %), **Bilanzwert 3.970 €**
- Hamburg Marketing GmbH (Stammeinlage 1.000 €, Anteil 1 %), **Bilanzwert 1.000 €**
- Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband – EWE (Anteil 2,59 %)

Bewertung gem. Empfehlung des MI anhand des Grundkapitals zuzüglich 50% der Rücklage wie folgt:

Grundkapital:	1.063.115,66 €
zuzügl. 50% der Rücklage:	<u>8.123.483,47 €</u>
ergibt	9.186.599,13 € (Bilanzwert)

Bilanzwert

9.642.188,47 €

3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich zusammen aus Abrechnungen für kommunale Dienstleistungen (u. a. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für Rettungsdienst und Abfallwirtschaft), kommunale Steuern und übrige Forderungen. Ausgewiesen werden hier ebenso Buß- und Zwangsgelder und Baugenehmigungsgebühren.

Bilanzwert

4.871.607,23 €

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Zahlungen, die ohne Gegenleistungen erfolgen. Hier ergeben sich die Forderungen hauptsächlich aus Rückzahlungsansprüchen für gewährte Sozialleistungen und Unterhaltsvorschüsse sowie sonstige Erstattungsansprüche.

Bilanzwert

2.887.687,61 €

3.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind eingeteilt in Forderungen aus Dienstleistungen und übrige Forderungen. Bei den Dienstleistungen werden im Wesentlichen Forderungen erfasst aus regelmäßigen Verkaufserlösen (Holz, Schreddergut) sowie ein Restbetrag aus einem Grundstücksverkauf, der später fällig wird.

Die übrigen Forderungen betreffen u.a. Ersatzleistungen für Straßenbeschädigungen und Straßenverschmutzungen und die Abrechnungen für Gebäudebenutzungen sowie Überzahlungen aus den Zuschuss- und Darlehensgewährungen an die Flughafenbetriebsgesellschaft.

Die übernommenen Forderungen insgesamt ergeben sich aus den Kasseneinnahmeresten und den Bestandvorträgen aus den Vorschusskonten der kameralen Jahresrechnung 2009 sowie aus den noch offenen Forderungen der ehemaligen Regiebetriebe Abfallwirtschaft, BKR, Kreisstraßen und ISB.

Forderungen, die voraussichtlich nicht realisierbar und deshalb nicht werthaltig sind, wurden im Sinne der Überleitungsvorschriften nicht übernommen. Für zweifelhafte Forderungen wurden Wertberichtigungen auf Forderungen eingestellt, und zwar 80 % der Forderungen aus dem Bereich der Unterhaltsvorschüsse (4,23 Mio. €) und 3 % der übrigen Forderungen (rund 300 T€).

Im Rahmen der Jahresabschlüsse im Bereich der Abfallwirtschaft wurden in den vergangenen Jahren diverse Forderungen wertberichtigt. Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen liegt zum Stand 01.01.2010 bei 10.000,00 €. Einzelwertberichtigungen liegen in Höhe von 10.576,98 € vor.

	Brutto	Wertberichtigung		Netto
	Gesamt	Quote	Betrag	Gesamt
	-€-	%	-€-	-€-
Unterhaltsvorschuss	5.287.500,00	80,00	4.230.000,00	1.057.500,00
Übrige Forderungen	10.000.000,00	3,00	300.000,00	9.700.000,00
Abfallwirtschaft	749.179,71	2,75	20.576,98	728.602,73

Bilanzwert

1.030.389,64 €

3.8.1 Durchlaufende Posten

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften sind an dieser Stelle die in der Verwaltung vorgehaltenen Handvorschüsse z. B. in Außenstellen, Schulen, Jugendeinrichtungen oder der Fahrbücherei nachzuweisen. Insgesamt weisen die durchlaufenden Posten einen Wert von 14.797,99 € auf.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wird die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse ausgewiesen. Um die Versorgungsleistungen sicher stellen zu können, wurde gemäß § 14a BBesG bei der NVK Versorgungsrücklagen als Sondervermögen gebildet. Der Bestand der Versorgungsrücklage wurde durch die NVK ermittelt. Außerdem wird unter dieser Position ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen.

Bilanzwert

689.227,51 €

4. Liquide Mittel

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde übernommen aus den zum 31.12.2009 erfassten und nachgewiesenen Beständen aus den Girokonten und Barkassen des Landkreises einschließlich der Kassenautomaten in Cuxhaven und Bremerhaven und der Schulgirokonten.

Bilanzwert

4.043.163,91 €

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 GemHKVO sind Auszahlungen, die vor dem Eröffnungsbilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach dem Stichtag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Im Sinne dieser Vorschrift wurden hier hauptsächlich die Beamtenbesoldung für 01/2010, die Beiträge zur Nds. Versorgungskasse und die Sozialhilfezahlungen im Dezember 2009 für Januar 2010 erfasst.

Bilanzwert

5.818.840,94 €

Passiva – Nettoposition und Schulden

1. Nettoposition

Die Nettoposition errechnet sich, indem von der Bilanzsumme der Aktivseite die übrigen Positionen der Passivseite, Schulden, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzung abgezogen werden. Grundsätzlich entspricht die Nettoposition dem kaufmännischen Eigenkapital in der Handelsbilanz. Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO zählen zur Nettoposition das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

Bilanzwert **87.328.855,29 €**

1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen gliedert sich wiederum in das Reinvermögen und, soweit vorhanden, in den Sollfehlbetrag aus kamerale Abschlüssen als Minusbetrag. Das Reinvermögen wird zur ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar. Zukünftig sind die Sollfehlbeträge mit den doppischen Überschüssen, sofern sich welche ergeben, zu verrechnen.

Bilanzwert **-39.824.444,40 €**

1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen des Landkreises ergibt sich rechnerisch wie folgt:

Vermögen	341.436.196,80 €
- Schulden	171.938.207,25 €
- Rückstellungen	82.150.887,37 €
- Passive Rechnungsabgrenzung	18.246,89 €
= Nettoposition	87.328.855,29 €

Die so errechnete Nettoposition enthält neben dem Basis-Reinvermögen sowohl die Rücklagen als auch die Sonderposten. Werden diese nach der o. g. Systematik von der Nettoposition abgezogen ergibt sich das Basis-Reinvermögen.

Nettoposition	87.328.855,29 €
- Sonderposten	118.495.056,78 €
- Rücklagen	8.658.242,91 €
= Basis-Reinvermögen	-39.824.444,40 €

Da nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der kamerale Sollfehlbetrag in der Eröffnungsbilanz als Minusbetrag auf der Passivseite dargestellt wird, ist im Gegenzug das Reinvermögen um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht auszuweisen.

Bilanzwert **66.024.416,79 €**

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kamerale Abschlüssen

Gemäß Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes vom 15.11.2005 werden die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushaltes aus Vorjahren um die Haushaltsreste bereinigt. Des weiteren sind, gemäß Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises, aufgrund der separat vorgenommenen Abrechnungen der ehemaligen Regiebetriebe und der Teilhaushalte, die Rechnungsergebnisse dieser Einrichtungen mit dem Sollfehlbetrag zu verrechnen, wie es in den Vorjahren auch vorgenommen wurde. Hieraus ergibt sich folgender bereinigter Sollfehlbetrag:

Sollfehlbetrag aus kamerale Abschluss:	110.262.577,00 €
abzüglich Haushaltsreste:	-1.681.577,55 €

abzüglich Regiebetriebe/Teilhaushalte (Überschussaldo)
zu bilanzierender Sollfehlbetrag

-2.732.138,26 €
105.848.861,19 €

Bilanzwert

-105.848.861,19 €

1.2 Rücklagen

Bilanzwert

8.658.242,91 €

1.2.4 Zweckgebundene Rücklage

Für die nachfolgenden Positionen wurde eine zweckgebundene Rücklage passiviert:

- Kreisschulbaukasse
- ÖPNV
- Schwebefähre
- Krankenhaus Land Hadeln

Kreisschulbaukasse

Den Ausgangswert der Berechnungen bildete der Rücklagenbestand zum 01.01.2000 i.H.v. 726.557,52 €. Zu dem vorgenannten Rücklagenbestand hinzuaddiert wurden die Beiträge des Landkreises und der Gemeinden an die Kreisschulbaukasse von 2000 bis 2009 i.H.v. insgesamt 10.885.965,69 €. Wobei zu erwähnen ist, dass in den Jahren 2007-2009 keine Beiträge geflossen sind. Darüber hinaus ist die Summe der Zuweisungen ohne Rückzahlungsverpflichtung i.H.v. 5.408.906,17 € aus dem Zeitraum 2000 – 2003 in Abzug gebracht worden.

Zum 31.12.2009 beträgt der Rücklagenbestand damit 6.203.617,04 €.

ÖPNV

Der Landkreis Cuxhaven ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 NNVG (Nds. Nahverkehrsgesetz) Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV. Im Rahmen dieser Aufgabe hat der Landkreis Cuxhaven eine ausreichende Versorgung mit Verkehrsleistungen sicherzustellen. Zur Finanzierung dieser Aufgabe stellt das Land Niedersachsen dem Landkreis Cuxhaven nach § 7 Abs. 4 und 5 NNVG Mittel zur Verfügung, die zweckgebunden ausschließlich für den ÖPNV zu verwenden sind. Der Landkreis Cuxhaven setzt diese Mittel u. a. zur Finanzierung folgender Maßnahmen ein:

- Förderung der vorhandenen Anruf-Sammeltaxi-Systeme (AST) und Einrichtung neuer AST-Systeme gemäß den Richtlinien vom 15.04.2004
- Förderung von Maßnahmen für die seitens des Landes Niedersachsen Zuwendungen zur Förderung des ÖPNV und SPNV gewährt werden sowie Förderung von Haltestellenmaßnahmen
- Erstattung von 50% der anfallenden ZVBN- Finanzierungsbeiträge für die sechs im ZVBN assoziierten Gebietskörperschaften im Landkreis Cuxhaven
- Förderung Stadt Cuxhaven in ihrer Eigenschaft als eigene Aufgabenträgerin für den ÖPNV
- Herausgabe des Kreisfahrplans
- Betrieb der Cuxland-InfoLine
- Betrieb des Pendlerportals
- Finanzierung der Übergangstarife zum HVV und VBN
- Ausgleich von Untertarifierungsverlusten
- Anteilsfinanzierung VNO
- Finanzierung der Sach- und Personalkosten für die Aufgabenwahrnehmung ÖPNV

Die nicht verausgabten Mittel, die der Landkreis Cuxhaven nach § 7 Abs. 4 und 5 NNVG vom Land Niedersachsen erhält, sind der Rücklage ÖPNV zuzuführen. Für den Bereich ÖPNV ist ein Rücklagenbestand i.H.v. 2.237.131,39 € aufzunehmen.

Schwebefähre

Gemäß dem 2007 geschlossenen Vertrag über die Nutzung der Schwebefähre Osten ist jährlich ein Betrag von 1.000,00 € für die Finanzierung zukünftiger Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten

der Schwebefähre als technisches Baudenkmal zu bilden. Eingegangen ist bis zum 01.01.2010 eine Gesamtsumme i.H.v. 3.000,00 €.

Krankenhaus Land Hadeln

Gemäß dem Nachtrag zum Unternehmenskaufvertrag zur Übernahme des Kreiskrankenhauses Land Hadeln des Landkreises Cuxhaven vom 02.07.2004 verpflichtete sich der Käufer für die VBL-Versicherten Vollbeschäftigten jährlich einen Ausgleichsbetrag entsprechend den Berechnungen der VBL zu zahlen. Dieser Betrag ist in eine Rücklage einzustellen. Diese hat zum Stand 01.01.2010 einen Wert von 214.494,48 €.

Bilanzwert **8.658.242,91 €**

1.4 Sonderposten

Bilanzwert **118.495.056,78 €**

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Unter dieser Position befinden sich die Zuwendungen Dritter, die entweder zweckgebunden für ein bestimmtes Investitionsvorhaben oder als allgemeine Zuwendungen dem Landkreis Cuxhaven in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gewährt worden sind. Insgesamt hat der Landkreis Cuxhaven Zuwendungen i.H.v. 180.800.311,33 € erhalten. Der vorgenannte Betrag ist allerdings mit dem um die Auflösungsbeträge geminderten Restwert in der Eröffnungsbilanz zu veranschlagen. Die Auflösung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgegenstandes. Investitionszuschüsse, die pauschal ohne Bindung an bestimmte Investitionsvorhaben gewährt worden sind, sind über einen Zeitraum von 30 Jahren aufzulösen.

Bilanzwert **113.639.311,68 €**

1.4.3 Gebührenaussgleich

Für den Kalkulationszeitraum 2012 – 2014 des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft wurde in der Anlagenbuchhaltung ein Sonderposten eingerichtet. Dieser wurde mit einem Anfangsbestand zum 01.01.2009 bebucht. Zum 31.12.2009 wurde das Ergebnis des Teilhaushaltes Abfallwirtschaft dem Sonderposten zugeführt, sodass der Teilhaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis aufweist.

Bilanzwert **1.066.481,10 €**

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Unter dieser Bilanzposition finden sich in erster Linie die erhaltenen Anzahlungen des Landes für die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II (siehe Ausführungen Bilanzposition 2.9).

Bilanzwert **3.789.264,00 €**

2. Schulden

Unter den Schulden werden nach § 54 Abs. 4 GemHKVO in der Bilanz die Geldschulden (z. B. Anleihen, Investitionskredite, Liquiditätskredite) und die Verbindlichkeiten (z. B. aus Kreditähnlichen Rechtsgeschäften, aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten) erfasst. Die Schulden werden nach § 45 Abs. 8 GemHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

2.	Schulden	01.01.2010
2.1	Geldschulden	167.598.061,25 €
2.1.1	Anleihen	0,00 €

2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.623.123,29 €
2.1.3	Liquiditätskredite	102.500.000,00 €
2.1.4	Sonstige Geldschulden	6.474.937,96 €
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.534.528,99 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	6.422,07 €
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	799.194,94 €
Summe		171.938.207,25 €

2.1 Geldschulden

Bilanzwert

167.598.061,25 €

2.2.1 Anleihen

Der Landkreis Cuxhaven hat keine Anleihen ausgegeben.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Schulden für Investitionskredite belaufen sich zum 01.01.2010 auf 58.623.123,29 €. Davon betreffen 54.794.813,37 € Schulden für Kredite vom Kreditmarkt und 3.828.309,92 € Schulden für Kredite aus der Kreisschulbaukasse.

2.1.3 Liquiditätskredite

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Stichtag 102.500.000,00 € feste Kassenkredite.

2.1.4 Sonstige Geldschulden

Zum 01.01.2010 bestanden sonstigen Geldschulden in Höhe von 6.474.937,96 €. Hierbei handelt es sich um den negativen Bestand der separaten Konten der ehemaligen Regiebetriebe.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften waren nicht zu erfassen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich in ersten Linie zusammen aus Lieferungen und Leistungen die schon in 2009 erbracht wurden, die aber noch nicht bezahlt wurden. Weiterhin werden Sicherheitsleistungen aus Vorjahren ausgewiesen.

Bilanzwert

3.534.528,99 €

2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten resultieren aus Anordnungen für 2009, die erst in 2010 zur Auszahlung gekommen sind hauptsächlich aus dem Jugend- und Sozialleistungsbereich. Außerdem befindet sich hier eine Verbindlichkeit aus dem Katastrophenschutz. Hierbei handelt es sich um Bundesmittel, die in den kommenden Jahren für die Finanzierung von Führerscheinen für den Katastrophenschutz verwendet werden sollen.

Bilanzwert

6.422,07 €

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt eine Sammelposition dar, unter der alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Durchlaufende Posten	339.307,99 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	459.886,95 €
Summe	799.194,94 €

Bilanzwert **799.194,94 €**

2.5.1 Durchlaufende Posten

Hier werden unter anderem Posten aus der Abrechnung von Schadenfällen und weiterzuleitende Anteile aus Baugenehmigungsgebühren an die Gemeinden ausgewiesen.

Bilanzwert **339.307,99 €**

3. Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus § 43 GemHKVO i.V.m. § 95 Abs. 2 NGO. Danach sind Rückstellungen Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. § 43 Abs. 1 GemHKVO schreibt ergänzend vor, dass für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, die hinsichtlich der Höhe oder des Erfüllungszeitpunktes unsicher sind, Rückstellungen zu bilden sind. Die Rückstellungen sind gemäß § 43 Abs. 2 GemHKVO in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Der Landkreis hat zum 01.01.2010 insgesamt folgende Rückstellungen gebildet:

3.	Rückstellungen	01.01.2010
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	74.628.236,76 €
	<i>davon Pensionsrückstellungen</i>	66.513.580 €
	<i>davon Beihilferückstellungen</i>	8.114.656 €
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	3.658.459,14 €
	<i>davon Rückstellungen für ATZ</i>	1.994.693 €
	<i>davon Rückstellungen für Überstunden</i>	399.227 €
	<i>davon Rückstellungen für Urlaub</i>	1.264.539 €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	73.819,94 €
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	689.032,00 €
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	682.020,82 €
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	320.000,00 €
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	300.200,00 €
3.8	Andere Rückstellungen	1.799.118,71 €
	Summe	82.150.887,37 €

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Aufgrund ihrer Dimension sind sie von erheblicher Bedeutung. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger. Diese Ansprüche bestehen letztlich unabhängig von der Zwischenschaltung einer Versorgungskasse unmittelbar gegen den Dienstherrn.

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 GemHKVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert (Kapital, das zur Verfügung stehen muss, damit man aus ihm und seinen Zinsen die künftigen Pensionszahlungen bestreiten kann) anzusetzen; dabei wird der Zinssatz gemäß § 43 Abs. 3 GemHKVO von 5 % zugrunde gelegt. Der Rückstellungsbedarf ergibt sich somit aus der Summe der (diskontierten) jährlich erwarteten Versorgungszahlungen auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Prognose.

Der Landkreis Cuxhaven hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** zum 01.01.2010 beträgt 66.513.580,00 €.

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden. Gemäß Schreiben des MI (Referat 33) vom 12.12.2007 hat die NVK anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes von 12,2 % von der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt und diesen zur Anwendung empfohlen. Die Höhe der **Beihilferückstellung** zum 01.01.2008 beträgt 8.114.656,00 €.

Bilanzwert

74.628.236,76 €

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen

Rückstellungen für Altersteilzeit

Für die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen sind in Raten aufbauende Rückstellungen bis zum Zeitpunkt der Freistellung anzusammeln. Aufgrund der Altersteilzeitvereinbarung hat sich der Arbeitgeber zu künftigen Leistungen verpflichtet. Diese Verpflichtungen sind bereits mit der Zusage in voller Höhe als Rückstellung zu passivieren.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde in Höhe von 1.994.693,18 € gebildet.

Urlaubsrückstellungen und Rückstellungen für Überstunden

Werden Urlaubsansprüche ganz oder teilweise in das Folgejahr übertragen, ist zum Ende des laufenden Haushaltsjahres für die im bereits abgelaufenen Haushaltsjahr erbrachte Arbeitsleistung eine Rückstellung zu bilden. Im Folgejahr entstehen durch die Inanspruchnahme des übertragenen Resturlaubs Personalaufwendungen, ohne dass ihnen Arbeitsleistungen gegenüberstehen. Der Rückstellungsbetrag wurde vom Haupt- und Personalamt anhand der durchschnittlichen Lohn- und Gehaltssummen ermittelt.

Für die im Jahr 2010 geleisteten Überstunden ist eine Rückstellung zu bilden, wenn deren Ausgleich erst im Folgejahr möglich ist. Hierfür wurden sowohl die angeordneten Überstunden, als auch die im Rahmen der Gleitzeit aufgebauten Mehrstunden herangezogen. Der Rückstellungsbetrag wurde durch das Personalamt ermittelt.

Urlaubsrückstellung	1.264.539,38 €
Überstundenrückstellung	<u>399.226,58 €</u>
	1.663.765,96 €

Bilanzwert

3.658.459,14 €

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bei Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung handelt es sich i.d.R. um eine Innenverpflichtung der Kommune für nicht getätigten Aufwand für Maßnahmen zur Wartung, Reparatur und Instandsetzung von Gebäuden, Maschinen und Anlagenteilen. Die nach § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO definierten unterlassenen Instandhaltungen sind nur dann als Rückstellung zu berücksichtigen, wenn sie zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Die Nachholung muss in den folgenden drei Haushaltsjahren vorgesehen sein (§ 43 Abs. 4 GemHKVO).

Aus dem Kaufvertrag des Waldmuseums aus dem Jahr 2009 zwischen dem Landkreis und der Naturschutzstiftung geht hervor, dass der Landkreis als Verkäufer sich dazu verpflichtet 95 % der Kosten der Erneuerung des Reetdaches des Waldmuseums zu übernehmen. Laut Vertrag ist eine Erneuerung frühestens in 2010 geplant. Unter Berücksichtigung eines Kostenvoranschlages und der anzunehmenden Preissteigerung, wurden voraussichtliche Kosten für die Reetdacherneuerung von 30.000 € ermittelt. Für diese Summe wurde daher eine Rückstellung gebildet.

Aus dem Haushaltsansatz für die allgemeine Bauunterhaltung gehen zum 31.12.2009 nichtverbrauchte Mittel in Höhe von 43.819,84 € hervor. Diese Mittel werden wie zunächst für 2009 geplant in 2010 für die allgemeine Bauunterhaltung verwendet und vollständig verbraucht.

Reetdach Waldmuseum	30.000,00 €
Bauunterhaltung	<u>43.819,94 €</u>
	73.819,94 €

Bilanzwert

73.819,94 €

3.4/3.5 Rückstellungen für Rekultivierung und Rückstellungen für Sanierung von Altlasten

Gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Der Stand der o. g. Rückstellungen zum 31.12.2008 bzw. 31.12.2009 wurde aus den Jahresabschlüssen des Regiebetriebes und des Teilhaushaltes Abfallwirtschaft übernommen und folglich ergaben sich die u. a. Werte für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010.

Rückstellung für	Stand Ende 2008	Veränderungen	Stand Ende 2009
Rekultivierung und Nachsorge der Boden- und Bauschuttdeponie Langen-Neuenwalde	582.532,00 €	+ 106.500,00 € (Zuführung)	689.032,00 €
Sicherung und Sanierung von Altablagerungen	682.020,82 €	--	682.020,82 €

Bilanzwert

1.371.052,82 €

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Unter diese Position fallen mögliche Umsatzsteuerforderung der Finanzverwaltung gegenüber den VtN Mulmshorn und Wanna für die Durchführung der Tierkörperbeseitigung.

Bilanzwert **320.000,00 €**

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Für anhängige und zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht abgeschlossene Gerichtsverfahren wurden Rückstellungen in Höhe der möglicherweise anfallenden Prozesskosten und der Folgekosten gebildet.

Im Bereich des Veterinäramtes wurden Rückstellungen für die allgemeine Fleischhygiene (197.200,- €) und die Tierkörperbeseitigung (103.000,- €) auf Grund anhängiger Gerichtsverfahren gebildet.

Bilanzwert **300.200,00 €**

3.8 Andere Rückstellungen

Weitere Rückstellungen sind zu bilden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen des § 43 GemHKVO i.V.m. § 95 Abs. 2 NGO erfüllt sind. Nach Prüfung wurden für die Eröffnungsbilanz folgende andere Rückstellungen gebildet:

Referat Schulen und Sport	117.541,16 €
Kämmereiamt	<u>1.681.577,55 €</u>
Gesamt	1.799.118,71 €

Reste aus Abschlagszahlungen Schulen

Bei dieser Position handelt es sich um die nicht vollständig ausgegebenen Abschlagsbeträge der Schulen. Darüber hinaus sind in dieser Position vermischte Einnahmen wie Kopiergelder, die auf die Konten eingezahlt worden sind, enthalten. Der Betrag setzt sich aus den einzelnen Kontobeständen der Schulen zum 31.12.2009 zusammen.

Reste Verwaltungshaushalt

Da Ende 2009 bereits bekannt war, dass in 2010 Aufwandsbuchungen für das Jahr 2009 erforderlich sein werden, wurde der kamerale Haushalt bereits in 2009 mit einem Wert von 1.681.577,55 € belastet. Dieser Betrag wurde als Rückstellung in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Bilanzwert **1.799.118,71 €**

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen für Mieten und Pachten im Dezember 2009, die erst für Januar 2010 Ertrag darstellen.

Bilanzwert **18.246,89 €**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Der Landkreis Cuxhaven hat folgende Werte ermittelt:

Haushaltsreste (Ergebnishaushalt)	6.754,40 €
Haushaltsreste (Finanzhaushalt)	10.696.268,02 €
Verpflichtungsermächtigungen	1.880.000,00 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Gesamt	12.583.022,42 €

Haushaltsreste

Ergebnishaushalt

Die Gesamtsumme der Haushaltsausgabereste beträgt hier **6.754,40 €** wovon 4.723,55 € dem Internen Service Betrieb (ISB) zugeordnet werden können.

Vermögenshaushalt bzw. Finanzhaushalt

Die Gesamtsumme der Haushaltsausgabereste beträgt im investiven Bereich **10.696.268,02 €**.

Interner Service Betrieb (ISB)	2.418.754,53 €
Interner Service Betrieb – KP II	3.006.259,83 €
Kreisstraßen	1.520.000,00 €
Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (BKR)	297.294,35 €
Abfallwirtschaft	0,00 €
Sonstige	3.458.959,31 €
Gesamt	10.696.268,02 €

Unter die Haushaltseinnahmereste fallen die KMU-Einzahlungen in Höhe von **493.024,22 €** und die Zuwendungen des Landes (EFF) in Höhe von **250.000,00 €** Beide Zahlungen fallen in den Bereich der Agentur für Wirtschaftsförderung.

Des Weiteren sind noch die Haushaltseinnahmereste aus den Darlehen der Kreisschulbaukasse in Höhe von **49.100,00 €** und die Einnahme aus Krediten in Höhe von **7.280.500,00 €** zu berücksichtigen.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde in Höhe von insgesamt 1.880.000 € in Anspruch genommen. Diese Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:

Kernhaushalt	250.000 €
Interner Servicebetrieb (Sanierung Sporthalle)	630.000 €
Kreisstraßen (Dringlichkeitsliste)	1.000.000 €
Gesamt	1.880.000 €

Bürgschaften, Gewährleistungsverträge und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften lagen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht vor.

Gemäß § 55 Absatz 2 Nr. 6 GemHKVO sind im Anhang Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können zu erläutern. Zum Bilanzstichtag waren folgende Sachverhalte bekannt:

Kaufverpflichtung TKBA Wanna

Der Landkreis Cuxhaven hat einen Vertrag mit der Betreiberfirma zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte der Kategorien 1 und 2 für den Einzugsbereich der Tierkörperbeseitigungsanstalt in Wanna geschlossen.

Der Vertrag vom 20. September 1985 trat am 01. Januar 1986 in Kraft und hat eine Laufzeit von 25 Jahren. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn nicht eine der Vertragsparteien ein Jahr vor Vertragsablauf kündigt.

Bei Beendigung des Vertrages ist der Landkreis Cuxhaven zur Übernahme der Tierkörperbeseitigungsanstalt in Wanna verpflichtet. Eine Übernahme erfolgt entsprechend des Vertrages zum Schätzwert, der nach betriebswirtschaftlichen Methoden ermittelt wird. Die Bewertung erfolgt durch einen sachverständigen Ausschuss. Gegebenenfalls zu erzielende Erlöse für die Veräußerung der Tierkörperbeseitigungsanstalt würden die finanzielle Belastung des Landkreises verringern.

In 2007 erstellte die TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG im Auftrag der Firma ein Gutachten zur Ermittlung des Schätzwertes (Verkehrswert des Grundstücks und Marktwert der Tierkörperbeseitigungsanlage). Der in 2007 ermittelte Gesamtwert beläuft sich auf rund **2.234.500,00 €**

Anhang zur Eröffnungsbilanz

1. Erläuterung zum Anhang

Gemäß Art. 6 Abs. 8 Satz 5 NeuOGemHR ist die erste Eröffnungsbilanz in einem Anhang zu erläutern. Nach § 100 NGO besteht der Anhang mindestens aus einem Erläuterungsbericht, einer Anlagenübersicht, einer Schulden- und einer Forderungsübersicht sowie aus einer Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Nähere Einzelheiten bestimmen u.a. §§ 55 und 56 GemHKVO. Die geforderten Erläuterungen sind ausführlich in dieser Dokumentation bei den jeweiligen Bilanzpositionen und in den Anlagen dargestellt.

2. Anlagen zum Anhang

Die nach § 56 GemHKVO geforderten Anlagen ergeben sich ebenfalls aus dieser Dokumentation bei den jeweiligen Bilanzpositionen und den Anlagen. Im ersten Jahresabschluss zum 31.12.2010 werden dann die Entwicklung des Anlagevermögens, die Forderungs- und Schuldenübersicht nach den vorgegebenen Mustern dargestellt.

Rechenschaftsbericht

In dem nach § 57 GemHKVO zu erstellenden Rechenschaftsbericht sollen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzielle Lage des Landkreises nach den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt werden. Da sich dieser Bericht nur auf die Zahlen zum Stichtag 01.01.2010 beziehen können, wird an dieser Stelle insbesondere auf die ausführlichen Erläuterungen zu den Einzelposten der Bilanzpositionen verwiesen.

Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass sich durch die Jahresfehlbeträge aus den Vorjahren ein negatives Basis-Reinvermögen von rund 40 Millionen Euro ergibt. Was sich auch widerspiegelt in dem vorgetragenen „Sollfehlbetrag aus kameralen Abschlüssen“ von rund 106 Millionen Euro. Durch die zu berücksichtigenden Sonderposten und Rücklagen, die einen eigenkapitalähnlichen Charakter haben, ergibt sich eine positive Nettoposition von rund 87 Millionen Euro oder 25,5 % der Bilanzsumme.

Daneben stehen den durchaus beachtlichen Vermögenswerten von rund 341 Millionen Euro Schulden im Betrage von rund 172 Millionen Euro, davon Geldschulden in Höhe von 167 Millionen Euro und davon Liquiditätskredite von rund 105 Millionen Euro sowie Rückstellungen von rund 82 Millionen Euro, davon für Pensionsrückstellungen rund 75 Millionen Euro, gegenüber.

Die Bilanzrelationen können insgesamt als solide bezeichnet werden und die Vermögenslage ist ebenso wie die finanzwirtschaftliche Lage befriedigend, auch die Liquidität war regelmäßig gesichert. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die für die Erste Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen wären, sind nach Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingetreten.

1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Aktiva		€	%	Passiva		€	%
1.	Immaterielles Vermögen	44.335.742,68	12,99	1.	Nettoposition	87.328.855,29	25,57
1.1	Konzessionen	1,00		1.1	Basis Reinvermögen	- 39.824.444,40	
1.2	Lizenzen	496.597,20		1.1.1	Reinvermögen	66.024.416,79	
1.3	Ähnliche Rechte	0,00		1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschlüssen	-105.848.861,19	
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	43.839.144,48		1.2	Rücklagen	8.658.242,91	
1.5	Aktiver Umstellungsaufwand	0,00		1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00		1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	
2.	Sachvermögen	262.451.136,76	76,87	1.2.3	Bewertungsrücklage	0,00	
2.1	Unbebaute Grundstücke	2.975.638,04		1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	8.658.242,91	
2.2	Bebaute Grundstücke	116.703.810,66		1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	
2.3	Infrastrukturvermögen	128.394.279,96		1.3	Jahresergebnis	0,00	
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	
2.5	Kunstgegenstände, -denkmäler	2.415.430,59		1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	0,00	
2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.357.554,97		1.4	Sonderposten	118.495.056,78	
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.934.625,16		1.4.1	Investitionszuweisungen/-zuschüsse	113.639.311,68	
2.8	Vorräte	256.049,66		1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	
2.9	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	7.413.747,72		1.4.3	Gebührenaussgleich	1.066.481,10	
3.	Finanzvermögen	24.787.312,51	7,26	1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	177.817,86		1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf SoPo	3.789.264,00	
3.2	Beteiligungen	6.150,00		1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00		2.	Schulden	171.938.207,25	50,36
3.4	Ausleihungen	5.482.244,19		2.1	Geldschulden	167.598.061,25	
3.5	Wertpapiere	9.642.188,47		2.1.1	Anleihen	0,00	
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.871.607,23		2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.623.123,29	
3.7	Forderungen a. Transferleistungen	2.887.687,61		2.1.3	Liquiditätskredite	102.500.000,00	
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.030.389,64		2.1.4	Sonstige Geldschulden	6.474.937,96	
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	689.227,51		2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	
4.	Liquide Mittel	4.043.163,91	1,18	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.534.528,99	
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.818.840,94	1,70	2.4	Transferverbindlichkeiten	6.422,07	
				2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	4.098,05	
				2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2.324,02	
				2.4.5	Verbind. aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	
				2.4.7	Anderer Transferverbindlichkeiten	0,00	
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	799.194,94	
				2.5.1	Durchlaufende Posten	339.307,99	
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	393.903,47	
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	-54.595,48	
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	
				2.5.4	Anderer sonstige Verbindlichkeiten	459.886,95	
				3.	Rückstellungen	82.150.887,37	24,06
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	74.628.236,76	
				3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.658.459,14	
				3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	73.819,94	
				3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	689.032,00	
				3.5	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	682.020,82	
				3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgl. und von Steuerschuldverhältnissen	320.000,00	
				3.7	Rückst. f. droh. Verpfl. aus Bürgschaften, Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsverf.	300.200,00	
				3.8	Anderer Rückstellungen	1.799.118,71	
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	18.246,89	0,01
		341.436.196,80 €	100,00			341.436.196,80 €	100,00
					Cuxhaven 12.04.2013		
					Landrat		
					Kai-Uwe Bielefeld		

2. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagenübersicht	Anschaffungs- und Herstellungswerte zum 01.01.2010	kumulierte Abschreibungen bis 01.01.2010	Buchwerte 01.01.2010
	€	€	€
1. Immaterielles Vermögen			
1.1 Konzessionen	1,00	0,00	1,00
1.2 Lizenzen	911.754,76	415.157,56	496.597,20
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	91.381.373,69	47.542.229,21	43.839.144,48
Summe	92.293.129,45	47.957.386,77	44.335.742,68
2. Sachvermögen			
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.975.638,04	0,00	2.975.638,04
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	165.360.900,75	48.657.090,09	116.703.810,66
2.3 Infrastrukturvermögen	134.463.748,03	6.069.468,07	128.394.279,96
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.415.430,59	0,00	2.415.430,59
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.653.670,45	1.296.115,48	1.357.554,97
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	4.076.341,07	1.141.715,91	2.934.625,16
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.413.747,72	0,00	7.413.747,72
Summe	319.359.476,65	57.164.389,55	262.195.087,10
3. Finanzvermögen			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	177.817,86	0,00	177.817,86
3.2 Beteiligungen	6.150,00	0,00	6.150,00
3.4 Ausleihungen	5.482.244,19	0,00	5.482.244,19
3.5 Wertpapiere	9.642.188,47	0,00	9.642.188,47
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	689.227,51	0,00	689.227,51
Summe	15.997.628,03	0,00	15.997.628,03
Gesamtsumme	427.650.234,13	105.121.776,32	322.528.457,81

3. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.871.607,23	4.562.784,80	308.728,97	93,46	0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.887.687,61	2.193.153,10	236.720,18	457.814,33	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.030.389,64	786.110,68	244.278,96	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	8.789.684,48	7.542.048,58	789.728,11	457.907,79	0,00	0,00

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

4. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1. Geldschulden	167.598.061,25	109.497.346,21	2.390.451,54	55.710.263,50		
1.1 Anleihen	0,00					
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.623.123,29	522.408,25	2.390.451,54	55.710.263,50	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	102.500.000,00	102.500.000,00				
1.4 sonstige Geldschulden	6.474.937,96	6.474.937,96				
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.534.528,99	3.534.528,99	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	6.422,07	1.964,52	4.457,55	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	799.194,94	799.194,94	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden insgesamt	171.938.207,25	113.833.034,66	2.394.909,09	55.710.263,50	0,00	0,00

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz